
Eingereicht durch:	Eingang:	07.02.2005
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	07.02.2005
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	21.02.2005
	Beantwortet:	08.03.2005
Antwort von:	Erledigt:	15.03.2005
BzStR Wöpke		

Betr.: Wohnungsaufgabe für Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind Pressemitteilungen vom Januar 2005 zutreffend, dass die Agentur für Arbeit Süd-West Arbeitslosengeld II-Empfänger unter Druck gesetzt hat, aus ihren Wohnungen auszuziehen?
2. Wenn ja, an welchen Kriterien hat sie sich orientiert, und um wie viel Betroffene handelt es sich?
3. Gedenkt das Bezirksamt, über die Arbeitsgemeinschaft die Agentur für Arbeit aufzufordern, dieses zu unterlassen, zumal die zuständige Senatorin in dieser Frage derzeitig keinen Handlungsbedarf sieht?

Wagner

Antwort des Bezirksamts

Für die Beantwortung der o.g. Anfrage war die Stellungnahme der Agentur für Arbeit Berlin-Südwest erforderlich. Diese liegt mir nun vor und lautet wie folgt:

1. *Sind Pressemitteilungen vom Januar 2005 zutreffend, dass die Agentur für Arbeit Süd-West Arbeitslosengeld II-Empfänger unter Druck gesetzt hat, aus ihren Wohnungen auszuziehen?*
2. *Wenn ja, an welchen Kriterien hat sie sich orientiert, und um wie viel Betroffene handelt es sich?*
3. *Gedenkt das Bezirksamt, über die Arbeitsgemeinschaft die Agentur für Arbeit aufzufordern, dieses zu unterlassen, zumal die zuständige Senatorin in dieser Frage derzeitig keinen Handlungsbedarf sieht?*

„Bei der erstmaligen Bearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Leistungen nach dem SGB II ist unter anderem die Angemessenheit des derzeitigen Wohnraums zu überprüfen.“

In der Agentur für Arbeit Berlin Südwest, Geschäftsstelle Steglitz, bestanden bei 10 Antragstellungen Zweifel hinsichtlich der Angemessenheit des Wohnraums. Daher wurden im Rahmen der Bearbeitung und Anforderung von Unterlagen an 10 Antragsteller/innen Schreiben mit folgenden Zusatz versandt: "Ich bitte zu beachten, dass die Wohnung ggf. zu groß sein könnte, so dass die Kosten in absehbarer Zeit nicht mehr in dieser Höhe übernommen werden könnten."

Tatsächlich wurde jedoch der Wohnraum bei der ersten Bewilligung als angemessen anerkannt. Insofern wurden Alg II-Empfänger/innen nicht unter Druck gesetzt, aus ihren Wohnungen aus-zuziehen. Ferner weise ich darauf hin, dass sich keiner der 10 Antragsteller/innen beschwert hat.

Analog wurden im Jobcenter Steglitz-Zehlendorf bei der ersten Bewilligung der Wohnraum grundsätzlich als angemessen anerkannt.“

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat